



Q&A zum Nebenkostenprivileg

Die neue TV-Freiheit ab 01.07.

Was ist das sogenannte „Nebenkostenprivileg“?

Eingeführt wurde das Nebenkostenprivileg in den 1980er Jahren, um die Verbreitung des Kabelfernsehens zu beschleunigen und möglichst vielen Mieter:innen Zugang zu einer größeren Auswahl an Fernsehprogrammen zu ermöglichen. Deswegen haben Vermieter:innen bisher oft Sammelverträge für Kabelfernsehen für alle Mieter:innen eines Hauses abgeschlossen. Durch das Nebenkostenprivileg durften sie die Kosten über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter:innen weitergeben. Auch Mieter:innen, die ihren Kabelanschluss nicht nutzten, mussten bisher für diesen zahlen.

Mittlerweile haben sich die Verbreitungswege verändert. Für Mieter:innen ist ein Wechsel weg vom Kabelfernsehen bisher allerdings nicht attraktiv gewesen, da sie im Zweifelsfall doppelt für ihren Fernsehempfang zahlen. Das Ende des Nebenkostenprivilegs gibt Mieter:innen nun die freie Wahl, wie sie ihr Fernsehprogramm empfangen möchten.

Wer ist vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs betroffen?

Das Ende des Nebenkostenprivilegs betrifft vor allem Mieter:innen und Vermieter:innen. Letztgenannte dürfen die Kosten für den Kabelanschluss nicht mehr über die Nebenkosten umlegen. Mieter:innen haben jetzt die Möglichkeit, einen TV-Empfang zu wählen, der zu ihnen passt. In Deutschland haben rund 12,6 Millionen Haushalte einen Kabelanschluss¹.

Ab wann fällt das Nebenkostenprivileg weg?

Die Politik hat das Ende des Nebenkostenprivilegs 2021 beschlossen. Bestehende Sammelverträge, die über die Nebenkosten abgerechnet wurden, enden mit der Übergangsfrist am 30. Juni 2024. Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2024 Vermieter:innen die Kosten für den Kabel-TV-Anschluss nicht mehr auf die Nebenkosten umlegen dürfen und Mieter:innen sich um individuelle Verträge kümmern sollten.

Welche Alternativen zum Kabel-Fernsehen gibt es?

Als Alternativen zum Kabel-TV stehen IPTV (Internet Protocol Television), Satellitenfernsehen, Antennen-TV (DVB-T2 HD) und verschiedene Streaming-Dienste zur Verfügung.

Bei **IPTV** empfangen Mieter:innen das Fernsehprogramm per Internet. IPTV von Anbietern wie HD+ bietet den Vorteil, dass keine extra Hardware notwendig ist und rund 100 HD-Sender sowie zusätzliche Funktionen wie Mediatheken-Suchen, Neustart und Pause genutzt werden können. Auch Mieter:innen, die keinen Kabelanschluss besitzen und nicht die Möglichkeit haben, eine Satellitenschüssel aufzustellen, können einfach und flexibel fernsehen.

¹ © WDR, 2024 ([Nebenkostenprivileg: Wer Fernsehen per Kabel schaut, sollte handeln - Nachrichten - WDR](#))

Über **Satellitenfernsehen** können Mieter:innen die größte Auswahl an Fernsehprogrammen empfangen – und das kostenlos. Voraussetzung ist die Möglichkeit, eine Satellitenschüssel aufstellen oder anbringen zu können. Zusätzlichen Komfort ermöglicht die HD+ TV-App, mit der Satellitenfernsehen durch bisher nicht mögliche Funktionen unkompliziert ergänzt wird. Dazu gehören z. B. die Pause-Funktion, Neustart oder die Suche in den Mediatheken.

DVB-T2 HD steht für das Fernsehen über die Antenne. Mit einer Zimmer- oder Dachantenne können Mieter:innen rund 40 Sender in hochauflösender Qualität (HD-TV) empfangen. Während der Empfang der öffentlich-rechtlichen Sender kostenfrei ist, muss für den Empfang der Privatsender ein zusätzlicher Vertrag geschlossen werden.

Welche Kosten kommen auf Mieter:innen mit dem Ende des Nebenkostenprivilegs zu?

Vermieter:innen hatten bislang meist Verträge mit Kabelanbietern. Gerade größere Hausverwaltungen ermöglichten damit einen vergleichsweise günstigen TV-Empfang. Dieser Vorteil entfällt ab dem 1. Juli 2024. Der Empfang über Kabel wird absehbar für viele Mieter:innen teurer werden.² Zwar gibt es gerade in der Übergangsphase derzeit noch viele günstige Rabatt-Angebote, doch gelten diese meist nur für einen begrenzten Zeitraum. Über Satellit ist der Empfang der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender dagegen sogar kostenfrei möglich. Eine faire und jederzeit transparente Preisgestaltung bietet HD+. Für nur 6,00 € mtl. (im monatlich kündbaren Abo) sichern Abonent:innen sich sowohl über Satellit als auch über HD+ IP den Empfang von Sendern in HD-Qualität.

Was passiert mit dem Kabel-TV-Vertrag, den Mieter:innen über Vermieter:innen beziehen?

Wer weiterhin über Kabel fernsehen möchte, muss in der Regel einen eigenen Vertrag mit einem Kabelanbieter abschließen.

Was müssen Mieter:innen beim Abschluss von neuen Verträgen beachten?

Es kann vorkommen, dass Mieter:innen unmittelbar neue Verträge von TV- und Kabelanbietern angeboten werden. Die Verbraucherzentrale rät, diese nicht vorschnell zu unterschreiben, sondern sich Zeit zu nehmen, verschiedene Angebote zu vergleichen und das Passendste auszuwählen.³

Bei der Auswahl der Angebote sollten Mieter:innen beachten, dass nicht jeder Anbieter an jeder Adresse zur Verfügung steht. Die Auswahl der Anbieter ist abhängig von der Infrastruktur, über die die Leistungen angeboten werden (DSL-Netz, Glasfaser-Netz, Koaxialkabel-Netz, Funknetze), und ob diese am Wohnhaus vorhanden sind. Es besteht allerdings kein gesetzlicher Anspruch auf einen Fernsehanschluss.⁴ Im Zweifelsfall können Mieter:innen auf das kostenlose Satellitenfernsehen oder IPTV ausweichen. IPTV läuft über das Internet, auf das ein gesetzlicher Anspruch mit einer Mindestgeschwindigkeit besteht.

Quellen:

- [Nebenkostenprivileg endet – neue TV-Freiheit mit HD+ sichern | HD+ \(hd-plus.de\)](https://www.hd-plus.de)

² © Verbraucherzentrale, 2024 ([Nebenkostenprivileg: Das bedeutet die Abschaffung für Ihr Kabel-TV | Verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de))

³ © Verbraucherzentrale, 2024 ([Nebenkostenprivileg: Das bedeutet die Abschaffung für Ihr Kabel-TV | Verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de))

⁴ © Bundesnetzagentur, 2024 ([Bundesnetzagentur - Neuregelung Nebenkostenprivileg](https://www.bundesnetzagentur.de))

- [Nebenkostenprivileg: Das bedeutet die Abschaffung für Ihr Kabel-TV | Verbraucherzentrale.de](#)
- [FAQ: Ende des Nebenkostenprivilegs - Deutscher Mieterbund](#)
- [Bundesnetzagentur - Neuregelung Nebenkostenprivileg](#)
- [Nebenkostenprivileg: Wer Fernsehen per Kabel schaut, sollte handeln - Nachrichten - WDR](#)